

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1139

Abrechnung: Buchegg, Ortsteil Gossliwil, Hauptstrasse, Bereich Bushaltestelle Dorf, neuer Fussweg zur Bushaltestelle

1. Erwägungen

Im Jahr 2015 wurde die Bushaltestelle 'Dorf' in Gossliwil behindertengerecht ausgebaut. Der Zugang zur Bushaltestelle erfolgte damals über kommunale Grundstücke. Mit dem Verkauf des Grundstücks GB Nr. 18 durch die Gemeinde an Private musste für die Gewährleistung des Zugangs zur Bushaltestelle ein öffentlicher Gehweg erstellt werden. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2018 und 2019 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		19'400.00
2.1.2	Bauarbeiten		38'713.45
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		6'638.15
2.1.4	Projekt und Bauleitung		21'632.60
	Total Aufwendungen		86'384.20
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01280.A (aus Reserve)	90'000.00	
	Total Kredite	90'000.00	90'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		86'384.20
	nicht beanspruchter Objektkredit		3'615.80
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	86'384.20	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	20'779.40	
		65'604.80	
	Total Gemeindebeitrag: 28.05% von Fr. 65'604.80		18'402.15
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		18'402.15

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über den neuen Fussweg zur Bushaltestelle 'Dorf' an der Hauptstrasse in Buchegg, Ortsteil Gosswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 86'384.20**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 18'402.15** der Gemeinde Buchegg in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01280.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)